

## Informationsblatt zur Masterarbeit

### Möglicher Zeitpunkt für die Anmeldung einer Masterarbeit

Die Anmeldung zur Masterarbeit erfolgt in der Regel etwa in der Mitte des 3. Fachsemesters (§ 14, Abs. 4)

Das vorläufige Thema der Masterarbeit ist mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu vereinbaren und dieses mit einer Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers dem Prüfungsausschuss bei der Meldung zur Masterarbeit gemäß § 14, Absatz 6 vorzulegen. In der Regel erfolgt die Wahl des Themas der Masterarbeit im Master-Kolloquium.

### Betreuerin/Betreuer einer Abschlussarbeit

Die Betreuung der Masterarbeit wird von einer Person aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß § 8 Abs. 2 der PO übernommen.

### Anfertigung der Abschlussarbeit in einer externen Einrichtung

Soll die Masterarbeit in einer nicht dem zuständigen Fachbereich angehörenden Einrichtung angefertigt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Zu diesem Zweck ist ein schriftlicher formloser Antrag an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Masterstudiengang über das Zentrale Studienbüro des FB 02 (Frau Wetzstein) zu richten. (Anschrift: Ass. jur. Stephanie Wetzstein, LL.M. Stabsstelle Recht und Prüfungswesen, 55099 Mainz, Jakob-Welder-Weg 12).

### Anfertigung der Abschlussarbeit in einer Fremdsprache

Die Masterarbeit kann in deutscher Sprache oder in einer Fremdsprache angefertigt werden (§ 14, Abs. 7). Die Zustimmung des Prüfungsausschusses zur Anfertigung in einer Fremdsprache wird erteilt, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. hinreichende Beherrschung der gewählten Fremdsprache durch die Kandidatin oder den Kandidaten,
2. hinreichende sprachliche Qualifikation in der gewählten Fremdsprache seitens der gewählten Betreuerin oder des Betreuers,
3. Möglichkeit zur Bestellung einer Zweitgutachterin oder eines Zweitgutachters mit hinreichender sprachlicher Qualifikation in der gewählten Fremdsprache.

Der Antrag auf Anfertigung der Masterarbeit in einer Fremdsprache ist zusammen mit der schriftlichen Einverständniserklärung der Betreuerin oder des Betreuers im Rahmen der Meldung zur Masterprüfung vorzulegen.

### Anmeldung der Abschlussarbeit

Der „Antrag auf Ausgabe des Themas der Masterarbeit“ muss von Ihrer Erstbetreuerin/Ihrem Erstbetreuer und von Ihrer Zweitbetreuerin/Ihrem Zweitbetreuer unterschrieben werden. Der Titel ist ein Arbeitstitel und wird nach Abgabe der Arbeit mit dem auf dem Deckblatt stehenden Titel abgeglichen. Sollte es Schwierigkeiten bei der Wahl einer Betreuerin/eines Betreuers geben, so können Sie sich an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses wenden, der/die im Notfall dafür sorgt, dass Sie rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit erhalten.

**Bitte beachten:** Manche Fächer haben auf ihrer Homepage eine Übersicht, welche Prüferinnen/welche Prüfer zu welchen Themen zur Verfügung stehen und wie viele Betreuungen bei ihnen noch frei sind.

Den vollständig ausgefüllten Antrag geben Sie dann beim Prüfungsamt in der Binger Straße ab.

Die Zulassung mit der Nennung ihres Themas und des Abgabedatums wird Ihnen danach postalisch zugestellt.

## **Anfertigungsfristen der Abschlussarbeiten**

Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem Datum des Schreibens des Prüfungsamts, in dem Ihnen das bereits vereinbarte Thema der Arbeit mitgeteilt wird, zuzüglich drei Tage Postlaufzeit.

Die Anfertigungsfrist beträgt 6 Monate.

## **Ein neues Thema**

Ein Thema kann im Masterstudiengang einmal innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden und ein neues Thema ist unverzüglich, innerhalb von vier Wochen zu vereinbaren. Bei der Betreuerin/beim Betreuer muss das Antragsformular erneut ausgefüllt und unterschrieben werden.

## **Fristversäumnis und Fristverlängerung**

Wenn Sie die Abgabefrist versäumen, gilt die Arbeit als nicht bestanden und Sie haben dann nur noch einen weiteren Versuch.

Fristverlängerung ist in besonderen Fällen bis zu 4 Wochen möglich. Dazu stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Betreuer Ihrer Arbeit müssen sich mit dieser Fristverlängerung einverstanden erklären.

## **Abgabe und Bewertungsverfahren**

Die Masterarbeit wird im Studienbüro in der Binger Straße in 3-facher Ausfertigung (gebunden, keine Spiralbindung) abgegeben. Bitte vergessen Sie nicht, schriftlich zu versichern, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwandt haben, eine Vorlage für diese Erklärung finden Sie im Downloadbereich.

Wird die Arbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Ihre Arbeit wird dann vom Prüfungsamt an die beiden GutachterInnen weitergeleitet.

Die Dauer des Bewertungsverfahrens von Masterarbeiten soll sechs Wochen nicht überschreiten.

## **Notenmitteilung und Termin mündliche Abschlussprüfung**

Sobald die Noten von Erst- und Zweitgutachter da sind, erhalten Sie darüber eine Mitteilung und Sie gelten als zur mündlichen Abschlussprüfung zugelassen. Es wird Ihnen der Termin für die mündliche Abschlussprüfung genannt bzw. Sie vereinbaren ihn mit den Gutachtern, die Prüfung soll innerhalb von vier Wochen nach der Beendigung des Bewertungsverfahrens stattfinden.

## **Themen und Ablauf mündliche Abschlussprüfung**

Die Prüfung dauert 30 Minuten, Gegenstand sind Inhalt der Masterarbeit (höchstens 10 Minuten) und Frage- und Aufgabenstellungen im Kontext des für die Masterarbeit gewählten Themas sowie in der Regel Fragen zu einem weiteren Modul, welches im Vorfeld mit den Prüfern abgestimmt wurde.

## **Öffentlichkeit der mündlichen Abschlussprüfungen**

Studierende des FB 02 können als Zuhörer anwesend sein, wenn sich die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nicht dagegen ausspricht. Sie/er kann ihr/sein Veto bis zu Beginn der mündlichen Prüfung aussprechen.

Interessierte müssen 3 Wochen vor der mündlichen Prüfung einen Antrag an die Prüferin/den Prüfer stellen, die/der über solche Anträge nach Maßgabe der vorhandenen Plätze entscheidet. Die Öffentlichkeit der Prüfung erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

## **Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement**

Nach der mündlichen Prüfung erstellt das Prüfungsamt für Sie die Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement in Deutsch und in Englisch (auf Wunsch). Sie werden Ihnen so schnell wie möglich per Post zugesandt oder aber Sie holen beides persönlich im Prüfungsamt ab, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt schon alle Module erfolgreich absolviert haben.

Den Leistungsauszug und das transcript of records können Sie selbst aus Jogustine ausdrucken solange Sie in Mainz eingeschrieben sind. Das ist im Sommersemester bis zum 30. September oder im Wintersemester bis zum 31. März.

## **Nichtbestehen und Wiederholungsfristen**

Die meisten Studierenden fallen durch die Abschlussarbeit wegen Plagiats oder wegen Zitierfehlern durch. Bitte vermeiden Sie dieses Risiko im eigenen Interesse.

In der Masterarbeit haben Sie zwei Versuche. Wenn Sie erstmalig durchgefallen sind, müssen Sie innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Mitteilung über das Nichtbestehen ein neues Thema anmelden, indem Sie das Formular erneut einreichen.

In der mündlichen Abschlussprüfung gibt es drei Versuche, wobei der zweite und der dritte Versuch jeweils innerhalb von sechs Monaten stattfinden müssen. Bei Versäumnis dieser Frist wird eine weitere 5,0 verbucht. Um einen weiteren Termin zu erhalten, muss sich die Kandidatin/der Kandidat an die Prüferin/den Prüfer wenden. Dabei verwenden Sie bitte das entsprechende Formular und reichen es beim Prüfungsamt unverzüglich ein, damit Sie offiziell eingeladen werden können. Mündliche Abschlussprüfungen ohne vorherige offizielle Ladung werden nicht anerkannt.

Wenn Sie nach 8 Fachsemestern die Masterarbeit noch nicht angemeldet haben, gilt sie als erstmals nicht bestanden.

Mainz, im November 2013

Studienberatung

Dipl.-Psych. Susanna Türk

Dipl.-Psych. Julia Rothmann (hauptverantwortlich für Master)